

KOSEG

Kommission für soziale Einrichtungen

c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439

6002 Luzern

Tel. 041 228 50 73

koseg@lu.ch

www.disg.lu.ch/koseg

**Bericht zur Tätigkeit der
Kommission für soziale Einrichtungen
(KOSEG)
für das Jahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 KOSEG: Aufgaben und Personelles	3
3 Bericht zum Jahr 2023	4
3.1 Strategische Angebotsplanung	4
3.2 Entwicklungsprojekte	5
3.3 Anerkennungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen	5
3.4 Bauvorhaben	6
4 Angebotsplanung und -entwicklung	7
4.1 Kennzahlen im Detail	7
4.2 Kommentar zu wichtigen Kennzahlen	8
5 Dank	9

1 Einleitung

Die gesetzliche Grundlage der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) bildet das Gesetz über soziale Einrichtungen ([SEG, SRL Nr. 894](#)) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL Nr. 894b). Viele Aufgaben der KOSEG sind in § 7 SEG dargestellt; dazu gehört auch die Berichterstattung über ihre Tätigkeit (Abs. 1d). Die KOSEG ist ein mit strategischen Aufgaben betrautes Gremium.

Der KOSEG obliegen weitreichende Entscheidungskompetenzen, insbesondere Entscheide über die Anerkennung von sozialen Einrichtungen und die Erteilung der vierjährigen Leistungsaufträge. Darüber hinaus verfügt die Kommission über ein umfassendes Anhörungsrecht beim Erlass von Verordnungen oder Kostenbeteiligungsbeschlüssen durch den Regierungsrat.

Im vorliegenden Bericht wird in kurzer Form erläutert, mit welchen Themen sich die KOSEG im Jahr 2023 befasst hat. Zudem werden wichtige Beschlüsse aufgeführt.

2 KOSEG: Aufgaben und Personelles

Der KOSEG obliegen folgende Hauptaufgaben:

- Sie erteilt, verweigert oder entzieht die Anerkennung einer sozialen Einrichtung im Kanton, auf die das Gesetz Anwendung findet.
- Sie führt eine Liste der anerkannten sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern und publiziert diese.
- Sie kann den sozialen Einrichtungen Auflagen erteilen und sie beispielsweise zur Zusammenarbeit und Koordination, zur Aufnahme bestimmter Personen sowie zur Bereitstellung von Notfall- und Ausbildungsplätzen verpflichten.
- Sie erteilt der einzelnen sozialen Einrichtung mehrjährige Leistungsaufträge und entscheidet über allfällige Abänderungen der Leistungsaufträge.
- Sie legt die Mindestanforderungen an die Betriebsstrukturen, das Qualitätsmanagement und den Qualitätsstandard der sozialen Einrichtungen in Weisungen fest.
- Sie entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über Fr. 250'000.--. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Investitionen.
- Sie bewilligt innovative Pilotprojekte zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und der Selbstbestimmung sowie zur Gewährleistung des Schutzes betreuungsbedürftiger Personen.
- Sie nimmt Stellung zum Planungsbericht gemäss § 7 Abs. 1e SEG, der vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt werden muss.
- Sie nimmt nach Anhörung der sozialen Einrichtungen und der betroffenen Organisationen Stellung zu Entwürfen von Verordnungen, zu den Grundsätzen für die Ermittlung der Betriebskosten, der Vollkostenpauschalen und der Kostengutsprachen, weiter auch zu den für die Anerkennung der sozialen Einrichtungen massgebenden Qualitätskriterien sowie zu den Einzelheiten der Kostenbeteiligung der betreuungsbedürftigen Personen im Kanton.

Gemäss § 7 Abs. 3 SEG besteht die KOSEG aus acht Personen, und zwar aus je vier Vertretungen der Gemeinden und des Kantons. Eine Vertretung des Kantons führt den Vorsitz und hat den Stichtscheid. Administrativ ist die KOSEG dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstellt. Die Leitung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) hat mit beratender Stimme Einsitz und bereitet die Kommissionsgeschäfte vor (Geschäftsstelle).

Personelles

Der Regierungsrat hat mit der neuen Legislaturperiode die untenstehenden Personen als Mitglieder der KOSEG bestätigt respektive neu gewählt:

- Präsidium: Erwin Roos, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden (bisher)
- Vizepräsidium: Karin Meier-Meier, Sozialvorsteherin Gemeinde Zell (bisher)
- Born Rolf, Leiter WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, IV Luzern (neu, seit 01.07.2023)
- Emmenegger Nicole, Juristin Stab Bildungsdirektion Stadt Luzern (neu, seit 01.07.2023)
- Imhof Martin, Abteilungsleiter Sonderschulung, Dienststelle Volksschulbildung, Bildungs- und Kulturdepartement (neu, seit 01.07.2023)
- Rüttimann-Troxler Pia, Sozialvorsteherin, Gemeinde Eschenbach (bisher)
- Schnellmann Patrick, Finanzvorsteher, Gemeinde Emmen (neu, seit 01.07.2023)
- Viebrock Pamela, Departementssekretariat, Gesundheits- und Sozialdepartement (neu, seit 01.07.2023)
- Edith Lang, Dienststellenleiterin, Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG, beratende Stimme)

Hanspeter Achermann, Sozialvorsteher Stadt Sempach, Roger Muff, Leiter Kontraktmanagement, WAS IV Luzern, Theo Lamberts, Stab Sozialdirektion, Stadt Luzern sowie Martina Krieg, Leiterin Dienststelle Volksschulbildung sind per 30.06.2023 aus der KOSEG ausgetreten.

3 Bericht zum Jahr 2023

Im Jahr 2023 fanden elf Sitzungen statt (inkl. jährlicher Strategiesitzung). Nebst zehn Sitzungen in Räumlichkeiten der Verwaltung fand eine Sitzung in einer sozialen Einrichtung (Stiftung Mariazell Sursee Schule und Wohnen am neuen Standort Ettiswil) statt. Damit erhielten die Mitglieder der KOSEG einen informativen Einblick in dieses auf das Schuljahr 2023/2024 eingeführte Angebot und konnten den Austausch mit dem Leistungserbringer pflegen.

Im Berichtsjahr 2023 nahm die KOSEG zu zwei wichtigen politischen Geschäften Stellung, nämlich zum Planungsbericht gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) für die neue Leistungsauftragsperiode 2024 bis 2027 und der Revision der Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV; SRL Nr. 894b), in welche die Erkenntnisse aus der Einführungsphase der ambulanten Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen eingeflossen sind. Die KOSEG unterstützte die Inhalte der beiden Vorlagen im Grundsatz und setzte sich gleichzeitig für realistische finanzielle Rahmenbedingungen in der Umsetzung ein.

3.1 Strategische Angebotsplanung

Am 8. September 2023 traf sich die KOSEG zu ihrer Strategiesitzung. Ziel dieser jährlichen Workshops ist die fundierte Reflexion zu strategischen Themen. An der diesjährigen Strategiesitzung diskutierten die Kommissionsmitglieder mit den zuständigen Abteilungsleitenden der DISG die Inhalte des Planungsberichts SEG 2024-2027 und ihre Auswirkungen auf die Angebotssteuerung respektive auf die neu zu verhandelnden Leistungsaufträge 2024-2027.

Die KOSEG hat damit die Richtungsentscheide für die Verhandlungen zu den Leistungsaufträgen 2024-2027 und die Leistungsvereinbarungen 2024 gefällt, namentlich zum bedarfsorientierten Ausbau der ambulanten sozialpädagogischen Familienbegleitung, der Familienpflege und der Tagesstrukturen ohne Lohn für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Ebenso bekräftigte die KOSEG die Zielsetzung einer betrieblich durchmischten Angebotslandschaft.

3.2 Entwicklungsprojekte

Folgende Themen sind von übergeordneter Bedeutung und haben deshalb die KOSEG beschäftigt oder werden diese noch beschäftigen:

- Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2020-2023: Der vierjährige Planungsbericht bildet die Grundlage für die Angebotsentwicklung im Kanton Luzern. Die KOSEG nimmt quartalsweise vom Reporting zur Nutzung der Angebote Kenntnis und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.
- Heilpädagogisches Angebot im Vorschulbereich: Ende 2022 hat der Regierungsrat den Trägerschaftswechsel für das Kinderhaus Weidmatt beschlossen. Unter der Leitung der Dienststellen Volksschulbildung sowie Soziales und Gesellschaft wurde der Wechsel von der Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben (SSBL) zum ebenfalls SEG-anerkannten Angebot des Heilpädagogischen Zentrums Schüpfheim (HPZH) per 1. Januar 2024 erfolgreich vorbereitet.
- Ausbau innerkantonalen Angebote SEG A: Am Standort Ettiswil wird ab Schuljahr 2023/2024 die Stiftung Schule und Wohnen Mariazell Sursee ein Angebot für heute ausserkantonale platzierte Mädchen realisieren. Die Grobplanung der Stadt Luzern als Trägerin des KJS Utenberg zur Sanierung der Immobilie hat die KOSEG zum Anlass genommen, ein 365-Tage-Angebot für Jugendliche im Kanton Luzern zu prüfen. Aufgrund der langfristigen Planung seitens Trägerschaft musste die KOSEG diese Option für den kurzfristigen Bedarf verwerfen. Die KOSEG strebt weiterhin nach innerkantonalen Lösungen.
- Demenzstrategie 2018-2028: Die KOSEG hat bei ausgewählten sozialen Einrichtungen eine Erhebung zur Zahl der Menschen mit Demenz durchgeführt. Es zeigte sich, dass wenige Menschen mit Demenz in SEG-anerkannten Einrichtungen leben.
- Fachpersonal: Die KOSEG hat vom Fachpersonalmangel auch in den SEG-anerkannten Einrichtungen Kenntnis genommen. Sie unterstützt eine regelmässige Erhebung von Personalkennzahlen durch die DISG und die Informationen zur Arbeitgeberattraktivität an die Betriebe.
- Stiftung Villa Erica. Antrag auf Weiterführung des Leistungsangebotes Wohnen und Betreuung mit Ausbildung/Berufsfindung
- Aktionstage Behindertenrechte 2024: Die Sensibilisierung für die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist weiterhin notwendig. Die KOSEG unterstützt das Engagement der DISG, Aktionspartner und Aktionspartnerinnen für die von 15. Mai bis 14. Juni 2024 stattfindenden Jubiläumsaktivitäten zu finden.

3.3 Anerkennungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

Die KOSEG führt eine Liste der von ihr anerkannten sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern und publiziert diese ([Liste per 1.1.2024](#)).

Neue, geänderte und abgelehnte Anerkennungen und Leistungsaufträge

- Neue SEG-Anerkennung per 1.1.2024: Kovive, Dienstleistungen in der Familienpflege
- PAVO-konforme Anpassung der bestehenden Anerkennungen im Bereich A/D: AWG Maihof, Compass Hubelmatt, Jugenddorf, Kinderheim Titlisblick, Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Schule und Wohnen Mariazell Sursee, Therapieheim Ufwind, Wäsmeli, Wohnheim Dynamo, Therapieheim Sonnenblick, Villa Erica, HPZ Schüpfheim, HPZ Hohenrain und Rodtegg
- Aktualisierung der SEG-Anerkennung per 1.1.2024 mit Auflage: Therapieheim Sonnenblick
- Aktualisierung des Leistungsauftrag Compass Hubelmatt 2020-2023 als DAF für die Leistung « Ergänzende Betreuungsangebote in Pflegefamilien »

- Ablehnung der SEG-Anerkennung aufgrund fehlender Zuständigkeit: 3-Be GmbH mit Geschäftssitz in Hergiswil NW
- Schliessung des Wohnangebots der Sonderschule Sek I (Wocheninternat und 365-Tage) der Villa Erica per 31.07.23
- Angebotserweiterung mit der Eröffnung des neuen Wohnheims Sonnegarte in St. Urban

Auch im Jahr 2023 sprach die KOSEG wiederum Einzelfallanerkennungen gemäss § 29 SEG.

Die KOSEG behandelte zudem den Bericht der DISG zur Aufsichtstätigkeit 2022. Das 2020 verabschiedete Konzept zur präventiven Aufsicht im Sinne von Public Corporate Governance wurde weiterhin erfolgreich umgesetzt.

Pilotprojekte

- Abschlussbericht Wohnschule Stiftung Brändi und Überführung in Leistungsauftrag 2024-2027
- Abschluss Pilot Pro Infirmis Wohnungssuchecoaching und Überführung in SEG-Leistung ambulante Fachleistungen.
- Abschluss Pilotprojekt ParaHelp mit Verzicht auf eine Anerkennung als SEG-Angebot.
- Kenntnisnahme der KOSEG zum Zwischenbericht Pilotprojekt aSPF / Fachstelle Kinderbetreuung für suchtbelastete Familien und Weiterführung des Pilotprojekts

3.4 Bauvorhaben

Die KOSEG entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über 250'000 Franken. Die Gesuche wurden bis 2023 in drei Projektphasen beurteilt: Projektanmeldung, Vorprojekt und Projekt.

Die KOSEG hat im Jahr 2023 folgende Bauprojekte behandelt:

- Projektanmeldung Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJSU)
- Projektanmeldung Wäsmeli. Bauprojekt Neubau
- Projektanmeldung Stiftung Brändi. Bauprojekt AWB Neubrugg, Sursee
- Projektanmeldung Rodtegg. Schulhauserweiterung und Restaurant
- Projektanmeldung, Vorprojekt und Bauprojekt Wohnheim Dynamo. Umbau Diebold-Schilling-Strasse 16a, Luz
- Beschluss Bauprojekt Blickfeld (ehem. BFVI)
- Abschlussbericht Stiftung Brändi. Klostergärtnerei Baldegg, Neubau Pavillon
- Abschlussbericht WG Fluematt. Heizungserneuerung
- Kenntnisnahme der Übersicht Bauvorhaben der Stiftung Rodtegg
- Kenntnisnahme des Investitionsvorhaben Microsoft 365 SSBL
- Kenntnisnahme der Veränderungen der Folgekosten, Wohnheim Lindenfeld. Ersatz-Neubau

Die KOSEG dankt der Dienststelle Immobilien für die wertvollen fachlichen Stellungnahmen und den Institutionen für die vollständig, rechtzeitig und in guter Qualität eingereichten Unterlagen. Um den Aufwand für alle Beteiligten zukünftig reduzieren zu können, hat eine Arbeitsgruppe den Prozess überarbeitet und die einzureichenden Unterlagen präzisiert. Der neu [zweistufige Prozess](#) mit den einzureichenden Unterlagen ist weiterhin öffentlich zugänglich.

4 Angebotsentwicklung

4.1 Kennzahlen im Detail

Gleichzeitig mit den angepassten gesetzlichen Bestimmungen und der Einführung der Fachapplikation hat die DISG 2020 in ihrem Aufgabenbereichsformular neue Indikatoren und Messgrößen definiert.

Indikator / Messgrösse	Einheit	R 2021	R 2022	R 2023
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%	0,6	0,6	0,6
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%	0,5	0,5	0,5
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%	0,9	0,9	0,9
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	39,0	41,5	42,9
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	1,8	2,0	2,7
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%	82,0	82,4	83,2
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder / Jugendliche	%	86,0	85,8	83,9
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Erwachsene mit Behinderungen	%	94,0	94,9	94,9
SEG-erkannte Einrichtungen per 1.1.	Anzahl	40	43	43
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anzahl	503	494	508
– davon in Pflegefamilien	Anzahl	113	120	121
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anzahl	515	486	490
Ambulant sozialpädagogisch begleitete Familien per 1.9.	Anzahl	168	194	191
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anzahl	1'113	1'116	1'111
SEG-Tagesstrukturplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anzahl	1'971	1'980	1'975
Luzerner Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.9	Anzahl	1'249	1'267	1'279
Luzerner Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9	Anzahl	2'396	2'425	2'434
SEG-erkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anzahl	30	30	32
Total bewilligte Gesuche um Kostenübernahme gemäss SEG/IVSE	Anzahl	3'523	3'464	3'655
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.	58'400	58'822	59'995
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Wohnplätze Kinder / Jugendliche	Fr.	11'695	11'814	11'665
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Wohnplätze (IBB 2) Erwachsene	Fr.	8'399	8'478	8'663
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Tagesstrukturplätze (IBB 2) Erwachsene	Fr.	3'347	3'281	3'355

4.2 Kommentar zu wichtigen Kennzahlen

Der Bedarf nach SEG anerkannten Leistungen verändert sich nach Bereich unterschiedlich. So hat sich die Anzahl der ausserfamiliär platzierten Luzerner Kinder 2023 nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr wieder stabilisiert (2023: 490; 2022: 486). 121 Pflegefamilien standen bei Dienstleistungsanbietern der Familienpflege (DAF) unter Vertrag (2022: 120). Demgegenüber hat die Zahl der ambulant begleiteten Familien leicht abgenommen, um 3 auf 191. Weiter haben Luzernerinnen und Luzerner vom Wohnangebot und vom Tagesstrukturangebot für Erwachsene leicht mehr Gebrauch gemacht (+12 respektive +9). Nochmals gestiegen ist der Anteil der Personen mit hohem Betreuungsbedarf (IBB 3/4) im Bereich Wohnen (2023: 42,9%).

Die Auslastung der anerkannten Wohnplätze reduzierte sich im Bereich Kindern und Jugendliche im Vorjahresvergleich nochmals und erreichte 2023 einen Wert von 83,9 Prozent (2022: 85,8%). Im Vergleich zum dynamischeren Bereich für Kinder und Jugendliche ist die Nutzung der Wohn- und Tagesstrukturangebote durch Erwachsene häufiger planbar, so dass die Auslastung in diesem Bereich im Vorjahresvergleich bei konstanten 94,9 Prozent lag.

Auch die Anzahl SEG-anerkannter Einrichtungen blieb im Vergleich zum Vorjahr bei unveränderten 43 Betrieben. Im Sinne der Massnahmen im Planungsberichts und der laufenden Pilotprojekte ist ein moderater Ausbau weiterer Anerkennungen im ambulanten Bereich erwünscht.

Am SEG-Gesamtaufwand haben die ambulanten Leistungen weiterhin einen geringen Anteil von 2,7 Prozent (Vorjahr 2,0 %). Der Anteil des Gesamtaufwands für innerkantonale Leistungen ist von 82,4 auf 83 Prozent nochmals leicht gestiegen. Die Kosten und Abgeltung im stationären Bereich erhöhten sich im Vorjahresvergleich um rund zwei Prozent, was sich einerseits aus der wachsenden Betreuungsintensität und andererseits durch die allgemeine Teuerung erklären lässt.

Die KOSEG hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die DISG von den neuen Steuerungsmöglichkeiten im innerkantonalen Bereich in angemessener Form Gebrauch macht. Die Kosten für die Nutzung ausserkantonaler Angebote können jedoch nur indirekt durch einen Ausbau innerkantonaler Angebote und damit Reduktion der ausserkantonalen Unterbringungen gesteuert werden.

Im aktuellen [Planungsbericht](#) gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen für die Leistungsauftragsperiode 2024-2027 finden sich weitere Informationen zur Angebotsentwicklung und zur Umsetzung der Massnahmen in der Berichtsperiode 2020-2023.

5 Dank

Der Präsident und die Vizepräsidentin danken den Kommissionsmitgliedern für das grosse Engagement und die angeregten Diskussionen in der Berichtsperiode. Die Kommission hat nach wie vor wichtige Entscheidungen bei der Umsetzung des SEG zu treffen.

Die bedarfsgerechte Angebotsplanung steht im Zentrum. Die KOSEG ist sich bewusst, dass sich die meisten ihrer Entscheidungen direkt auf die Zielgruppe und die sozialen Einrichtungen auswirken und fällt ihre Beschlüsse deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts.

Der Dank geht ausserdem an die DISG, welche als Geschäftsstelle der KOSEG die Kommissionsgeschäfte vorbereitet. Die Leiterin Edith Lang, welche gleichzeitig die Geschäftsstelle führt, kann die Geschäfte immer in den richtigen Kontext stellen und Fragen kompetent beantworten.

Die sozialen Einrichtungen erfüllen eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe im Kanton Luzern. Für die lösungsorientierte Zusammenarbeit und das grosse Engagement danken wir herzlich und freuen uns auf die weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Luzern, 4. März 2024

Kommission für soziale Einrichtungen des Kantons Luzern

Präsident



Erwin Roos

Vizepräsidentin



Karin Meier

Zustellung an

- Gesundheits- und Sozialdepartements, Regierungsrätin Michaela Tschuor, zu Händen des Regierungsrates und zur Weiterleitung an die GASK
- Verband Luzerner Gemeinden VLG, Tribschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Gemeinden des Kantons Luzern
- Mitglieder Kommission für soziale Einrichtungen
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft